

24.08.2018

STELLUNGNAHME

Verordnungsentwurf 2018/0228 (COD) zur Neuaufstellung der Fazilität „Connecting Europe“

Das Europabüro der Metropolregion FrankfurtRheinMain begrüßt die Fortführung der Connecting Europe Facility (CEF) unter dem Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027. Die Bemühungen der Europäischen Union zur Vollendung des transeuropäischen Verkehrsnetzes sind eine Erfolgsgeschichte, die mit einem neuen Programm ab 2021 fortgesetzt werden sollen.

Der Verordnungsentwurf setzt in Artikel 9, Absatz 2(b) neben der Förderung der Infrastruktur für ein effizientes Verkehrsnetz richtigerweise auch auf die Förderung von Verkehrsdiensten, die Verknüpfung der Verkehrsträger, Projekte zur Verbesserung der Barrierefreiheit sowie die Unterstützung von Innovation und Automatisierung. Gerade diese Anliegen sind für multimodale, vernetzte und nachhaltige Mobilitätssysteme in den urbanen Knoten des europäischen Verkehrsnetzes zentral. Unter den EU-Normen zum Gesundheits- und Klimaschutz werden entsprechende Entwicklungsbemühungen für kommunale und regionale Akteure zunehmend wichtige Anliegen. Passenderweise ermöglicht Artikel 14, Absatz 2(a) für Teile dieser Anliegen weiterhin eine Förderquote bis zu 50 %. Besonders unterstützenswert ist in diesem Zusammenhang die Neufassung der förderfähigen Stellen in Artikel 11: Dass künftig alle Rechtsträger mit Sitz in einem Mitgliedsstaat förderfähig werden sollen, stellt eine sinnvolle Absenkung der Zugangshürden dar.

Allerdings zeigt ein Blick auf die Mittelausstattung, dass trotz der wachsenden Bedeutung verkehrspolitischer Fragen von den theoretisch zur Verfügung stehenden 30,6 Milliarden Euro fast 17,8 Milliarden Euro für Kohäsionsländer vorgesehen sind oder in eine Förderung militärischer Mobilität fließen. Diese Schwerpunktsetzung ist angesichts der verkehrlichen Herausforderungen gerade in Ballungsräumen und Metropolregionen – auch den ökonomisch leistungsstarken – nicht nachvollziehbar. Jenseits der Forschungsförderung in Horizon Europe sehen sich kommunale und regionale Akteure bei den Bestimmungen zum neuen EFRE mit Beschränkungen für weiter entwickelte Regionen in Bezug auf die Investitionspriorität „vernetztes Europa“ konfrontiert. Das LIFE-Programm bietet angesichts eines überschaubaren Budgets und eines aufwändigen Antragsverfahrens nur einen beschränkten An-

knüpfungspunkt. Deshalb sind mit den weiteren Verhandlungen zum Teilbereich Verkehr der CEF die Hoffnungen verknüpft, den Handlungsspielraum für die skizzierten Herausforderungen doch noch durch verbesserte europäische Unterstützungsmöglichkeiten zu erweitern.

Daneben ist die Verankerung der Förderung für leistungsstarke Drahtlosverbindungen in den europäischen Kommunen als Priorität im Teilbereich Digitale Konnektivität (Artikel 8, Absatz 3(b)) ein wertvoller Schritt: Jenseits des administrativ unglücklichen ersten Anlaufs für „WiFi4EU“ stehen die interessierten Kommunen und die verfügbaren Ressourcen bislang in einem ungünstigen Verhältnis. Eine langfristige Aufstellung dieses Angebotes kann dazu beitragen, dass gegenüber der jetzigen Situation mit dem „Windhund-Verfahren“ mehr Kommunen von diesem Programm profitieren werden.